

**Textbaustein I:**

Die Verfahrenskosten für das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren müssen ebenfalls aus dem Angehörigendarlehen/Fondsguthaben/Sonstiger Zahlung beglichen werden, da Herr/Frau XXXXXXXX selbst zahlungsunfähig ist.

Der voraussichtlich anfallende Mindestbetrag i.H.v. XXX,XX € (Kostenschätzung s. Anlage 7c) wird vom ursprünglich vorgesehenen Vergleichsbetrag des ablehnenden Gläubigers in Abzug gebracht, da es nicht vertretbar erscheint, dass auch die zustimmenden Gläubiger finanzielle Nachteile durch das Zustimmungsersetzungsverfahren haben sollten.

Der ablehnende Gläubiger (Nr. XXX) ist im Zuge der Vergleichsverhandlungen auf diese Vorgehensweise hingewiesen worden, um ihm Gelegenheit zu geben, dem Plan noch außergerichtlich zuzustimmen und diese für ihn wirtschaftlich nachteilige Konsequenz zu vermeiden. Auch daraufhin blieb es bei der Ablehnung.

Trotz der für den betreffenden Gläubiger verringerten Barquote XXX % (gegenüber außergerichtlich XXX %) wird auch der ablehnende Gläubiger im vorliegenden Schuldenbereinigungsplan besser gestellt, als dies in einem Restschuldbefreiungsverfahren der Fall wäre.

**Textbaustein II:**

Sowohl Kopf- als auch Kapitalmehrheit der Gläubiger stimmen dem Schuldenbereinigungsplan zu. Der widersprechende Gläubiger ist angemessen am Plan beteiligt und das Vergleichsangebot liegt deutlich über dem voraussichtlichen Ertrag (NullXXXX) im Fall eines Insolvenzverfahrens. Es wird daher beantragt, die Zustimmung des ablehnenden Gläubigers zu ersetzen.

***XXX bitte jeweils durch passenden Eintrag ersetzen***